Zeitschrift: Neues Berner Taschenbuch
Herausgeber: Freunde vaterländischer Geschichte
Band: 11 (1905)

Artikel: Die Familie Göuffi von Biel
Autor: Türler, Heinrich
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-128159

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Familie Göuffi von Biel.

Vom Herausgeber.

Für die Darstellung einer Familiengeschichte liegt die Berechtigung vor allem in der Bedeutung, die einer Familie in der politischen oder in der Kulturgeschichte zukommt. Bei den Göuffi von Biel muß diese Berechtigung ohne weiteres zugegeben werden, wenn man bedenkt, daß sie in einer ereignisreichen und glanzvollen Zeit die höchsten Magistraturen der Stadt besetzt hielten. Abgesehen von dieser politischen Seite, die das Geschlecht bietet, gewähren die rein persönlichen Verhältnisse seiner Glieder willkommene Blicke in das Kulturleben ihrer Zeit, soweit dies die vereinzelten Notizen, aus denen das Quellenmaterial unserer Arbeit zusammengesetzt ist, zulassen.

Stammvater des Geschlechts ist jener Burquinus Köffe, Burger in Biel, der in einer Urkunde des Meyers Ritter Conrad Senn von 1358 als Zeuge genannt ist. (Fontes Rerum Bernensium VIII, 242.) Im Jahrzeitbuche von Biel, wo derselbe Mann deutlich als ältester Vorfahr der Enkel und Urenkel erscheint, lautet der Vorname in einer deutsch-lateinischen Form Burkhardus. Die französisch-lateinische Fassung Burquinus für Burkhard läßt den Schluß zu, daß der Träger dieses Vornamens aus einer französisch sprechenden Gegend stammte, vielleicht aus Cudrefin, wo ein vom 15. bis ins 18.

Jahrhundert genanntes Geschlecht denselben Namen trug[1]. Burkard besaß in Vingelz (Viniols) einen neu angelegten Weinberg, von dem er für das Heil seiner Seele und dasjenige seiner Frau Clementia der Kirche von Biel einen jährlichen Zins von einem Pfund Wachs vergabte[2]. Wann dies geschah, wissen wir nicht genau, doch offenbar schon frühe, da sein Tod auch frühe eingetreten sein muß. Wir erkennen, daß Burkards Güter und Hauswesen von seinem Diener Nicolaus Morel und dessen Frau in Vingelz besorgt wurden. Die Jahrzeit dieses Knechts und eines zweiten, Peter Bröusen, waren in diejenige der Familie eingeschlossen. Der Sohn Peter Göuffi wird sogar mehr als einmal Peter Morel alias Göuffi genannt[3]. Indessen steht in andern Urkunden der Name Peter Göffi, so schon 1370, wo dieser Peter mit andern (in Straßburg) vor einem päpstlichen Richter verklagt war, der jedoch wegen zu großer Entfernung seine Unzuständigkeit aussprach.

Als die Stadt Biel 1371 ihren Kirchensatz dem Kloster Erlach verkaufte, war dabei auch Peter Cöffis Zeuge, weil er damals offenbar schon in den Behörden saß[4]. 1393 bekleidete er die ehrenvolle Stelle eines Statthalters des Meyers Reinhard von Malrein und erhielt von diesem den Auftrag, den Rat zu versammeln, um

---

[1]) In Cudrefin lautete die Namenform: Coesse, Cueffiz, Coiffe, Coiffi, Coiffis, Coeyffe. Coiffé heißt mit einer Kopfbedeckung, Haube versehen. In Biel lautete der Name ebenso oft Göusse als Göuffi.

[2]) Jahrzeitrodel CXXV 12 pag. 52, 39 Stadtarchiv Biel.

[3]) Cartular von Bellelay, S. 457; Fontes IX, 480.

[4]) Fontes Rerum Bernensium.

dem Bischof eine Antwort zu ertheilen [1]) Es ist offenbar derselbe Göuffi, der am 21. Januar 1394 mit drei andern Bielern unter dem Namen „Peter Gelphi" als Bürger der Stadt Biel auf eine Klage der Stadt Basel vor das königliche Hofgericht nach Rottweil geladen wurde (Archiv Biel CCXLV, 55). Die Stadtrechnungen von 1399 bis 1403 nennen ihn als Mitglied des alten Rates und zwar an zweiter Stelle, und ein Tellrodel von zirka 1401 [2]) zählt ihn zu den mit der höchsten Steuer belegten Bürgern, neben Ritter Georg Mazerer, Junker Cumpanet, Meister Stephan Watri. Auch Peter sorgte für sein Seelenheil durch Vergabung einer Rente von 5 β von seinem Weinberg in Vingelz. Das Jahrzeitbuch überliefert uns auch die Namen seiner beiden Frauen Bellina und Katharina. Bei seinem bald nach 1403, jedenfalls vor 1406 erfolgten Tode hinterließ Peter eine Witwe mit zwei Söhnen, Peter und Hensli, die noch in jugendlichem Alter standen.

Es fehlen uns die nöthigen Nachrichten über den Eintritt der beiden Söhne in das öffentliche Leben. Während Hensli schon bald nach 1433 [3]) starb, sehen wir seinen Bruder Peter mindestens seit 1442 (oder gar 1439) in der Würde eines Venners, des höchsten Amtes, das die Stadt zu vergeben hatte. Der Venner war der ordentliche Stellvertreter des Meyers und das erste Mitglied des Rates. Er verwahrte Panner und Fähn-

---

[1]) Archiv Biel CVII, 51.

[2]) CCXXXVI 81

[3]) 1433 war das Haus des Joh. Lisser sel., das dann dem Kirchherrn gehörte und im Ring stand, zwischen den Häusern der beiden Brüder Göuffi gelegen (Heilmannarchiv, Drucke 20 im Stadtarchiv Biel).

lein und hatte vor allem die Aufsicht über das Bauwesen sowie über das Militärwesen der Stadt, eine wichtige und ehrenvolle Aufgabe bei den häufigen Auszügen für den Bischof und für das verbündete Bern. Peter wurde auch häufig zu Gesandtschaften verwendet, doch entzog er sich offenbar gerne dieser Pflicht. Aus den nur vereinzelt erhaltenen Stadtrechnungen sind hierüber folgende Nachrichten zu entheben: 1427 hatte er mit zwei andern die Stadt zu repräsentieren bei der Leichenfeierlichkeit des Abtes von Bellelay. Dann mußte er mit dem Meyer sich beim Grafen von Valangin für Verbannte aus dem Rudolfstal (Val de Ruz) verwenden. 1439 galt es rasch gegen den befürchteten Einfall der sogenannten Schinter oder Armagnaken das Schloß Pierrepertius zu besetzen und in Stand zu stellen. Es folgten Reisen nach Bern, nach Delsberg zum Bischof, nach Cunfellet [1]) zum Abt von St. Urban. 1440 mußte in Bern Beschwerde geführt werden, weil der Vogt von Nidau Matten in Verbot gelegt hatte. Auf dem Gestler war ein Streit zwischen den Leuten von Nods und den vom Rudolfstal zu schlichten. Im gleichen Jahre mußte Peter Göuffi die Berner bei der Heimkehr von ihrem Auszuge beglückwünschen. 1441 hatten die Bieler Ausbürger im Freienberg (Freibergen) die Fürsprache des Venners vor dem Bischof in Basel nötig und hierauf die Vertretung bei der Verhandlung vor dem Domkapitel. Auch nach Valangin war wieder eine Reise im Interesse der Stadt auszuführen. Neuerdings hatte der Venner 1443 die Stadt in einer gütlichen Verhand-

---

[1]) Convalet, einst Rebgut der Abtei St. Urban bei Tüscherz.

lung vor dem Bischof zu vertreten und ebenso auf dem Tage der Eidgenossen in Basel 2c. 1450 klagte Göuffi der Stadt Bern für eine Feuersbrunst offiziell das Leid, d. h. er kondolierte und im gleichen Jahre ebenso in Neuenburg. Dann nahm er bei der Bundeserneuerung in Bern die Eidesleistung der Berner entgegen. Im folgenden Jahre leisteten ihm und dem Meyer die Solothurner den Eid bei der Erneuerung der gegenseitigen Bünde. Streitigkeiten zwischen Bern und Freiburg machten hierauf seine Anwesenheit in Bern nötig. — In der Folge wurden andere mehr zu solchen Zwecken verwendet, namentlich auch der Neffe Peter Göuffi. Aus welchem Grunde der Venner zu Anfang des Jahres 1454 in Nidau gefangen gehalten wurde, wissen wir nicht. Einzig der Ausgabeposten für einen Läufer, der wegen dieser Sache nach Bern geschickt wurde, meldet davon.

Der Venner Göuffi war Kaufmann oder Krämer und hielt einen Kramladen mit Spezereien und andern Waren. Er besuchte die Messen in Genf und in Zurzach und hatte Geschäftsfreunde in verschiedenen Städten. Er war wie ein richtiger Krämer etwas engherzig, auf seinen Vorteil erpicht, ja habgierig und jähzornig, wie aus verschiedenen Vorkommnissen zu schließen ist. So bestritt er mehr als einmal Verbindlichkeiten und ließ sich durch Zeugenbeweis des Gegners dazu schuldig erklären, wo aber Zeugen fehlten, setzte er dem Gegner seinen Eid entgegen und siegte ob[1]). Als er im Jahre 1452 wegen Krankheit sich eines Stockes bedienen mußte,

[1]) Ratsprotokolle von Biel, woraus die meisten Angaben über Peter II und seine Söhne geschöpft sind.

schlug er in einem Wortwechsel einen Mitbürger mit dem Stocke auf den Kopf, so daß dieser sich vor Gericht darüber beklagte. Angesichts eines solchen Naturells begreift man es leicht, daß er in der Erziehung seiner beiden Söhne Peter Hans und Richart nicht glücklich war. Namentlich verursachte ihm der ältere, den er zum geistlichen Stande bestimmt hatte, großen Verdruß. Beide stammten aus erster Ehe, so daß sie von der zweiten Frau Anna Seriant, mit der Göuffi einen Ehevertrag geschlossen hatte, nichts zu erwarten hatten. Peter bestimmte jedoch die Anna im Jahre 1449 [1]), den Ehevertrag aufzuheben und die Stiefkinder zu Erben einzusetzen, wobei er zugleich auch sein Gut den zwei Söhnen vermachte. Es kam aber die Zeit, wo der Vater diese Vergabung wieder ungeschehen machen wollte.

Der ältere Sohn Peter Hans bezog zu seiner Ausbildung offenbar die Schule in Basel, wo ihn der Vater bei einem Geschäftsfreunde Heinrich Jungermann in Pension gab. Merkwürdig ist es, daß der Venner 1451 von Jungermann vor Gericht zur Zahlung von 24 Gulden für die Pension angehalten werden mußte. Statt dem Studium obzuliegen, ergab sich indessen Peter Hans einem liederlichen Leben, indem er speziell bei den Geschäftsfreunden des Vaters tapfer Schulden machte. So kaufte er in Genf ein Pferd unter dem Vorgeben er müsse dem Vater Spezereien heimführen. Eine Krämerin Franzeisa in Murten lieh ihm 8 Gulden und ebenso gab ihm Uolli Wanner in Büren 5 Gulden. Der Tuchhändler Matern (Speich) in Bern forderte vom Vater 21 ℔ für Tuch, das der Sohn bei ihm ge-

[1]) Ratsprotokoll I 61.

kauft hatte. Bei Jungermann in Basel nahm der Sohn Waren im Werthe von 13 Gulden. Für ein anderes Pferd, das Peter Hans kaufte, war ihm Peter Tanner von Burgdorf Bürge.

Wie diese und andere Gläubiger vom Vater Zahlung erlangen wollten, verweigerte sie dieser mit der Erklärung, sein Sohn habe ohne Auftrag gehandelt und vom Gekauften oder Geborgten sei nichts in seinen Nutzen gewendet worden; jene sollten sich an den Sohn selbst halten. Als nun der genannte Matern vor Gericht auf die von Anna Seriant dem Peter Hans vergabten Güter greifen wollte, entgegnete Göuffi, diese Vergabung sei erst nach seinem Tode fällig und zwar in demjenigen Betrage, der angesichts der großen Schulden des Sohnes überhaupt noch übrig sein werde. Die Lage erschien dem Venner allmählich so bedenklich, daß er vor Gericht die Vergabung an den Sohn widerrufen wollte, aber das Gericht erklärte, dieselbe sei unwiderruflich, doch möge er immerhin davon zur Bezahlung seiner eigenen Schulden verkaufen was nötig sei. Mit den Verwandten sollen er und der Sohn die Schulden zusammenrechnen und sie mit diesen Gütern bezahlen. Als die Betreibung Materns gegen Peter Hans selbst gerichtet wurde, erkannte das Gericht, das Gut des letztern sei, wenn man dessen genügend finde, zu verbieten, und wenn er heimkomme, solle man ihn auf Kosten des Gläubigers in Haft setzen. Peter Hans hütete sich jedoch heimzukehren; er schrieb offenbar damals ein Briefchen an den Stadtschreiber Seriant, das jetzt noch mit einer Stecknadel im Gerichtsprotokoll angeheftet ist. Es lautet folgendermaßen:

An minen genedigen herren den schriber. Minen willigen Dienst, min lieber herr der schriber. Als üch wol zewüssen ist, wie ich zem nechsten mit üch rett, wie war were, das ich ettwas koufft hetti und noch etwas schuldig wer, do laß ich üch wüssen, das ich das beczalen wil, kum ich her heim. Aber kom ich nüt und (ob) ich abgieng, so sol nieman nütz ferlieren; den man sol bezallen uß dem minen, das mir gebürt nach miß vatters tot. Den for anhin han ich nüt an dem sinen, ich bitt üch dur gotz willen, das ir das aller best wellen tun, so wil ichs um üch ferdienen mit lib und mit allem dem, so ichs ferdienen kan. Got spar üch gesund und was üch lieb sy. Peter Hans.

Der Vater gedachte allerdings noch nicht zu sterben; denn noch im Jahre 1456 ging er seine dritte Ehe ein, vermutlich mit einer Bernerin, da die Stadtrechnung den Posten enthält: „ein schenki den von Bern an des Venners brutlouf". Die Frau zahlte 1456 5 ℔ an Steuer oder nach unserm Geldwerth etwa 150 Fr., und da der Steuerfuß 1 % betrug, besaß sie etwa 15,000 Fr. Peter selbst entrichtete 40 ℔ und besaß also etwa 120,000 Fr. Reicher als er waren damals nur vier andere Bieler, nämlich Jacob Stögkli, der 100 Gulden zahlte und etwa eine halbe Million besaß, Klaus Küng mit etwa 220,000 Fr., Stefan Witenbach mit 186,000 Fr. und Steffen Curne oder Curre oder Scherer mit 138,000 Fr. Der dritte nach dem Venner war sein Neffe Peter Göuffi mit etwa 100,000 Fr. Vermögen.

Im Jahre 1459 wurde der Venner Göuffi ernstlich krank, was wir daraus erkennen, daß er vom Frühjahr an nicht mehr an den Gerichtssitzungen teilnahm. Im

Herbst starb er, wohl noch mit dem Sohne durch die Nachricht versöhnt, daß dieser endlich die Priesterweihe erlangt habe. Den 5. Nov. 1459 wurde „Herr" Peter Hans, wie er nun als Priester heißt, mit seinem Bruder Richart durch das Gericht in den Besitz desjenigen Gutes gesetzt, das ihnen der Vater und die Stiefmutter Anna Seriant vergabt hatten, unter der Kautele jedoch, daß sie jedermann gerecht zu werden versprechen mußten. Sofort meldeten sich die alten Gläubiger. Ja, in der nämlichen Gerichtssitzung wurden die beiden Erben angehalten, an Hensli Gawessi (später Gawssi) 19 Gulden zu bezahlen. Uelli Wanner von Büren und die andern kamen nun zu ihrem Rechte. Sogleich wird ein Haus verkauft, um die Schulden des Vaters zu zahlen, wie wenigstens der Kaufbrief meldet. Beim Verkauf[1]) zweier Matten ist als Begründung nur gesagt, „minen berlichen (wachsenden) schaden ze versechende" und ebenso als Herr Peter Hans im Februar 1461 eine Rente von einer Matte veräußerte.

Noch im Jahre 1460 brachte es der Priester Göuffi dazu, daß ihn der Abt von Erlach als Kollator zum Kirchherrn (Pfarrer) von Biel einsetzte, aber die Schwierigkeiten hörten damit nicht auf. Am 3. Dezember 1461 wies Bertschi Brösemli von Bern nach, daß er dem Kirchherrn „Hus und Hof vertrieben", d. h. gepfändet habe, um ein Kapital von 42 Gulden. Dagegen opponierte der Vetter P. Göuffi, er habe ein besseres Recht auf das Haus; aber die Entscheidung wurde verschoben und erfolgte wohl auf gütlichem Wege. Man begreift es, daß der Kirchherr diesen Sachen aus dem Wege

[1]) CCIX 12, 24, 87.

ging, einen Vikar für sich funktionieren ließ und nach Rom, dem damaligen Paris, ging und zwar zunächst 1461 und dann wieder zu Ende des Jahres. Er trat hier in den Dienst des Kardinals von Rouen, starb aber schon im Frühjahr 1462 [1]). Sein Tod verursachte noch große Umtriebe; denn die Ernennung des Nachfolgers nahm der Papst in Anspruch, so daß der von der Stadt Biel präsentierte Benedikt Belper gegen seinen Konkurrenten, den Chorherrn Minodi von Neuenburg, in Rom prozedieren mußte [2]).

Der zweite Sohn des alten Venners, Richard, der ebenso wie der Kirchherr gewöhnlich nur Richard Venner oder Venners genannt wurde, hatte offenbar nur geringe Fähigkeiten. Obschon ihm noch ein ansehnliches Gut verblieben war (er bezahlte 1460 15 β Steuer, als der Venner 38 β entrichtete —), konnte auch er nur mit Mühe den Forderungen begegnen; 1463 wurde das Haus des Richard Venner gepfändet und 1464 eine Rebe (Ratsprotokoll). Nachher hört man nichts mehr von ihm, er starb offenbar ohne verheiratet gewesen zu sein.

Jetzt repräsentierte das Geschlecht nur noch der tüchtige und strebsame Sohn des Hensli Göuffi, der die Familie ganz auf die Höhe brachte. Er bewohnte das väterliche Haus, das oberhalb desjenigen des Abtes von Bellelay stand [3]) (also an der Stelle des Hauses des Herrn Nat.-Rat Bähler). Peter Göuffi, der jüngere,

---

[1]) CCXLVII 2, S. 124.

[2]) Vgl. N. Berner Taschenbuch für 1903, S. 141.

[3]) Nur durch ein Haus davon getrennt war 1433 dasjenige des Oheims Peter Göuffi, Siehe S. 243, Note 3. Vgl. CCXLVII$_2$, S. 389.

trat 1447 in den sog. jungen Rat ein, der 1448 zum alten Rat wurde. 1449, 1451, 52, 54 und 57 war er Burgermeister[1]), welches Amt damals identisch war mit dem eines Seckelmeisters. 1459 wurde er Nachfolger seines Oheims im Venneramte und bekleidete dasselbe während sehr schwierigen Zeiten ununterbrochen bis 1482. 1462 wurde er mit andern Mitgülte für Biel und Neuenstadt gegenüber der Pfrund auf dem Schlosse Grünenberg. (Urk. Fach Varia im St.-A. Bern.) Bei einem Auszuge der Bieler, auf dem sie bis nach Wiedlisbach kamen, 1467, war der Venner G. Hauptmann (Kriegsrödel). Wir weisen nur darauf hin, daß Peter im Jahre 1475 nicht weniger als 6 mal nach Bern gesandt wurde, auch nach Freiburg, 2 mal nach Neuenburg, ferner nach Pruntrut und Blamont, von wo er den bekannten interessanten Bericht heimsandte. Es handelte sich in diesem Jahre stets um Auszüge oder um Geldsachen, Geld von Straßburg, von Genf, „Kuchigeld", Pensionen ꝛc. 1476 reiste der Venner 11 mal nach Bern und war auch an die wichtige eidgenössische Tagleistung in Freiburg nach der Schlacht bei Murten abgeordnet. Daß er nach Murten mitzog, ist bekannt[2]), und zu Ende des Jahres organisierte er selbst zu eigenem Vorteil ein Fähnchen Knechte, das nach Nancy zog. 1478 galt es für den Venner an der Tagsatzung einen Anteil am Brandschatzgeld von Genf und sodann am Beutegeld von Grandson für Biel zu erlangen. An der Tagsatzung vom 25. Februar 1479 in Luzern vertrat Göuffi das Begehren von Biel, daß

---

[1]) CCXLIII$_{12}$, S. 66 ff.

[2]) Diebold Schilling I., 358.

ihm jeder Ort der Eidgenossenschaft 100 Gulden von dem für die Waadt erhaltenen Gelde als Ersatz der Kriegskosten entrichte. Ueber seine Bemühungen meldete er in einem noch erhaltenen Schreiben nach Hause. Da ihm die Eidgenossen rieten gleich Ort für Ort zu besuchen und das Begehren direkt anzubringen, unternahm er sofort diese Rundreise, die 22 Tage dauerte. Nach Jakobstag brachte der Venner das Geld von Uri und andern Eidgenossen, zu welchem Zwecke er 16 Tage abwesend gewesen war. Von Glarus gingen die 100 Gulden offenbar erst zu Anfang des Jahres 1480 ein. Denkt man noch an die schönen französischen Pensionen, die der Stadt ausgerichtet wurden, so kann man sich vorstellen, daß die Stellung der Magistraten, die solches gefördert hatten, eine geachtete und gesicherte war.

In seinen persönlichen Verhältnissen war es dem Venner auch nach Wunsch ergangen. Er stand beim Fürstbischof in sehr gutem Ansehen, denn er hatte sich als dessen Schaffner für Biel und Erguel von 1465 bis 1469 bewährt. Als schrift- und geschäftskundiger Mann führte er die Rechnungen [1]) in mustergültiger Weise und deckte sofort die von seinem Vorgänger Junker Hans Heinrich von Büderich seit 11 Jahren begangenen Unterschlagungen auf. Es war immerhin eine etwas schiefe Stellung, als erster Beamter der Stadt auch Beamter des Bischofs zu sein.

Wir wissen nicht, ob Peter Göuffi ein Gewerbe betrieb. Vielleicht war er Kaufmann, wenigstens hatte

---

[1]) Im Staatsarchiv Bern, ehemal. fürstbischöflich-baselsches Archiv.

er im Jahr 1471 den Salzverkauf im ganzen Pannergebiet gepachtet. Die Zunft zu Pfistern zählte ihn, sowie alle seine Nachkommen, zum Zunftgenossen.

Schon früh muß sich Göuffi verheiratet haben, zur Zeit als er in den Rat eintrat oder noch vorher. Seine erste Frau war Elsina Seriant, Tochter des Stadtschreibers Peter Seriant und der Jonata von Altdorf oder Bassecourt, genannt Bleyer, aus einem adeligen Geschlecht. Jonata hatte auch Töchter aus ihrer ersten Ehe mit Niklaus Pfirter von Biel. In ihrer Jahrzeit war diejenige ihrer Eltern, ihrer Großmutter Anna von Curtlari und der beiden Ehemänner inbegriffen, und der hiefür gestiftete halbe Saum Wein spornte alle Jahre die Priester zur treuen Erfüllung ihrer Pflicht an. Bei der Heirat hatte Peter Göuffi Zinse in Corgémont und in Mörigen als Mitgift erhalten, während von anderem Gut die Nutzung noch dem Stadtschreiber verblieb. Elsina starb früh, nachdem sie ihrem Gatten 2 oder 3 Kinder geschenkt hatte. Die zweite Ehe ging Peter mit der Tochter des reichen Tschan Lecureu von Neuenstadt, namens Isabel oder Elisabeth, ein. Ihre Mitgift betrug 20 Mannwerk Reben in Neuenstadt; zudem versprach ihr Vater, nach seinem Tode noch ein Haus zu geben und Stücke, die wenigstens 200 Gulden wert seien, was Peter Göuffi auch reklamierte, da der andere Tochtermann Lecureu's, Jakob Amiet, mehr als er erhalten habe.

Aus dieser Ehe stammte eine Tochter Maria, die die Frau wurde des Junkers Bernhard Marschalk, genannt Spender, von Delsberg, der schon der Vetter

ihrer Brüder war. Nach dem Tode ihres ersten Ehemannes vermählte sie sich mit Walther oder Gauthier Belorsier, dem Vogte von St. Ursitz.

Auch von der Isabel wurde Peter Göuffi Wittwer, worauf er eine dritte Ehe mit einer Verena schloß, deren Familienname uns leider überall verschwiegen wird. Sie muß aus gutem Hause gewesen sein; denn der Fürstbischof hatte ihr jährlich auf Mariä Verkündigung einen Zins von 50 Gulden zu entrichten, den Göuffi in seiner letzten Rechnung für 1469 zum ersten Male für 1470 verrechnete. Die Heirat wird also 1469 stattgefunden haben. Von den Quittungen über diese Zinszahlungen sind noch drei erhalten. Den Zins bezog Göuffi bis ins Jahr 1483.

Mit seinen Söhnen durfte dieser jüngere Venner, ganz im Gegensatz zu seinem Oheim, sehr zufrieden sein. Adam, der erstgeborne, erhielt gewiß eine sorgfältige Erziehung, er machte sich Freunde in Basel und in Bern. In Bern hielt er sich 1469 auf, denn als die Bieler 1469 dem Jr. von Muleren die Kaufrestanz für Ligerz schickten, traf ihn der Bote nicht zu Hause und übergab daher das Geld an „Adam, des venrs sun". Bei seiner Hochzeit, die 1470 gefeiert wurde, waren der Abt von Trub, Jr. Hartmann vom Stein von Bern und Junker Jörie von Venningen, ein Verwandter des Bischofs, anwesend und wurden bei der Gelegenheit durch die Stadt mit „Schenkinen" geehrt. Die Braut war gut ausgewählt; denn Enneli Küng, die Tochter des reichen Claus Küng, den wir schon kennen gelernt haben und der schon die ehrenvolle Stelle eines Statthalters des Meyers bekleidet hatte, war eine gute Partie.

Adam führte bisweilen das adlige Attribut „der veste", und wird von Jr. Walther Spender in einer Urkunde von 1473 „min lieber bruder" genannt, was vielleicht so zu erklären ist, daß Verena Göuffi, die Schwester Adams, die erste Frau des Jr. Walther war. Auf diese Weise war ja Adam Bruder des Ehepaares Spender-Göuffi gewesen. Indessen ist in einer Urkunde von 1478 Adam Vetter Spenders und Vogt von dessen Kindern genannt. Diese letztere Verwandtschaft stützt sich auf eine Tochter der Jonata von Altorf Namens Pfirter, die Großmutter der Kinder Spender war. Daß aber das eine dieser Kinder, Bernhard, Ehemann der Maria Göuffi wurde, haben wir schon gesagt.

Adam führte auch schon ein adeliges Siegel, Schild mit Helm und Helmzierde, die in einem mit Rosen besteckten Schwanenhalse bestand, wie der Abguß eines Exemplars von 1478 beweist. Der Vater selbst änderte das Siegel mit dem einfachen Schilde ebenfalls, wahrscheinlich gestützt auf einen Wappenbrief des Kaisers, indem er und der Sohn sich später ausdrücklich auf eine „Freyheit" oder ein Privilegium des Kaisers berufen [1]).

Adam konnte nicht Mitglied des Rates werden, so lange der Vater darin saß. Doch bediente man sich seiner Dienste für die Stadt in verschiedener Weise.

---

[1]) Allerdings konnte das Diplom in den Registraturbüchern in Wien nicht gefunden werden. Leu meldet in seinem Lexikon (VIII. 492) auch, die G. hätten von Maximilian einen Wappenbrief erhalten.

Das Wappen Peters III. und seiner Nachkommen ist ein goldener mit 3 goldenen Rosen begleiteter Sparren im roten Felde. Merkwürdigerweise führte Peter II. statt des Sparrens einen Fisch (CXCVII, 155). Vgl. die Siegelabdrücke-

Am 25. Oktober 1472 war er neben andern Vertreter der Stadt Biel in einer ihrer Streitigkeiten mit Bern. Zwei Jahre später kundschaftete er bei Anlaß der Belagerung von Franquemont die Feinde aus und erstattete darüber einen Bericht nach Hause. 1475 wurde er nach Bern gesandt, als eine französische Botschaft dort angekommen war, dann mußte er noch zweimal wegen der französischen Pension nach Bern reiten, ferner nach Pruntrut und Basel wegen der Kriegsläufe. Daß er bei Grandson Hauptmann der Bieler war, beweist schon der Schlachtbericht, den er geschrieben hat und der allerdings mit dem verstümmelten Namen Andres Göuffi in die Chronik des Basler Kaplans Knebel aufgenommen ist.

Merkwürdigerweise steht in dem „Verzeichnis derer, so zu Murten und Losannen gsin anno 1476" unter den Leuten von Pfistern nur „Adams Soldner" (Ochsenbein p. 565), und auch unter denjenigen, die von Murten direkt heimzogen, ist sein Name nicht genannt. Aufschluß giebt uns erst die Kriegsrechnung. Dort steht nämlich „Adam Göuffi zu Murten und Grandson 19 Tage selb ander, thund XIII ℔ 6 β." Die Nichterwähnung erklärt sich dadurch, daß Adam eben nicht gemeiner Krieger, sondern einer der Hauptleute war. Beim Auszuge nach Murten sorgte er übrigens für das Material; er kaufte auf Kosten der Stadt Seile für die Zelte.

Als Aarberg im Jahre 1477 verbrannte, richtete Adam die übliche Kondolation in Bern aus. Er zog später wieder dahin und nach Freiburg zum vielbegehrten Bischof von Grenoble, d. h. Jost von Silinen, dem Agenten für Frankreich. Zu Ende des Jahres war er an eine Tagleistung in Zürich abgeordnet und gleich nach

Neujahr neuerdings. Wieder riefen ihn Verhandlungen mit Jost v. Silinen nach Bern, wofür er die französischen Pensionen heimbrachte, 300 Franken, aber goldene. Auch um die Partizipation Biels am savoyischen Gelde durchzusetzen, ritt Adam 2 mal nach Bern. Einen wichtigen Auftrag erteilten im Sept. 1478 unserem Bieler Vennerssohne die in Zürich versammelten „Räte der Fürsten, Städte und Länder des großen Bundes hocher tütschen Landen", indem sie auf Bitte burgundischer Herren und Stätte ihn nach Burgund abordneten, um durch Zeugenverhöre die Gewalttaten des Söldnerhauptmanns Ulrich Traber von Mühlhausen festzustellen. Adam verhörte vom 16.—29. Okt. in Salins, Montfort, Schloß Thoraise, Vesoul, Frasne le Château und Rozeroy eine Menge Herren und Bürger, darunter auch Jean v. Chalons, Prinzen von Oranien und Gouverneur von Burgund. Das lange, vom Stadtschreiber Hans Seriant in deutscher Sprache aufgenommene Protokoll ist im Cartulaire de Mulhouse nach einer Abschrift im Ratsprotokoll von Solothurn abgedruckt, aber im Original im Bieler Stadtarchiv[1]) erhalten. 1477 schickte die Stadt den jüngern Göuffi nach Zug, Glarus und Zürich wohl wegen Beteiligung an den Kriegsgeldern. 1480 endlich machte Göuffi offenbar den Zug nach Chalons mit.

Aus einer Urkunde des Jahres 1481 erfahren wir, daß Adam Göuffi auch kaiserlicher Notar war. Am 9. Juni des genannten Jahres entließ nämlich der Bischof von Basel den kaiserlichen Notar A. G. von Biel seines geleisteten Eides, damit er offenbar als ganz unpartei-

[1]) C I 15.

ische Person Kundschaften im Streite des Bischofs gegen die Propstei St. Ursitz aufnehmen könne[1]). Im Jahrzeitenbuch von Biel (Fol. 34) notierte ferner der Stadtschreiber Seriant aus dem Notariatsprotokoll des Adam Göuffi eine Stiftung von 1472.

Auch der zweite Sohn Humbert versprach eine gute Karriere zu machen. Der Vater ließ ihn die Universität Basel besuchen, wo die Immatrikulation für das Sommersemester 1471 notiert ist. Humbert kehrte offenbar im Herbst 1473 von der Universität heim, als ihm die Stadt die zwei Stadtkannen mit Wein zum Ehrentrunk kredenzte. Im folgenden Jahre finden wir ihn in der bernischen Kanzlei unter dem Stadtschreiber Dr. Thüring Fricker tätig, was allerdings nur daraus zu erkennen ist, daß er in einer Notariatsurkunde Frickers neben einem Kanzlisten als Zeuge erscheint[2]). Die Ausbildung Humberts in der Kanzleitätigkeit war gründlich; denn er war offenbar noch immer dort, als er 1477 von Bern durch einen Boten den Bielern die Ansetzung einer Tagsatzung in Luzern meldete. Er suchte sich auch in Bern eine Frau aus, nämlich die Tochter des Junkers Ulrich v. Erlach, Mitherrn zu Balm, Jegistorf und Rüeggisberg, die ihm Güter und Gülten zu Steffisburg als Mitgift in die Ehe brachte[3]). An der Hochzeit, „dem Brutlouf", in

---

[1]) Repertorium universale, Bd. 396, S. 827 im ehemaligen bischöflichen Archive.

[2]) Lat. Miss. Buch A 323.

[3]) Genealogie v. Erlach von M. v. Stürler in der Stadtbibliothek Bern. 1483 I 23 schenkte Jonata ihrem Ehemanne ihre Morgengabe von 150 Gulden und sprach die Güter, die dafür hafteten. frei. 1485 verzichtete Humbert auf das Geschenk. CCXXXVIII, 16.

Viel ging es gewiß hoch her; denn für nicht weniger als 4 1/2 ℔ bot die Stadt den fremden Gästen Ehrenwein an.

Im gleichen Jahre 1481 war noch ein verwickelter Prozeß, der dem Bischof selbst auch peinlich war, zum glücklichen Ende gebracht worden, nämlich die Erbteilung der Verlassenschaft der Jonata von Altorf, der Großmutter Adam und Humbert Göuffis. Es bestanden ganz verwickelte Verhältnisse und Ansprüche, da der längst verstorbene Stadtschreiber Peter Seriant nach dem Tode der Jonata eine zweite Ehe eingegangen war, aus welcher 2 Kinder, der neue Stadtschreiber Hans Seriant und eine an einen Ulrich Vogelsang in Solothurn verheiratete Tochter vorhanden waren, die vom Erbe nichts herausgeben wollten. Doch erscheint das Recht der Göuffi entschieden als das bessere; denn nur sie und nicht jene waren mit der Jonata blutverwandt, zudem hatte ihre Mutter auch zur Hälfte ihren Bruder, den ältern Hans Seriant, nicht aber den Vater beerbt, weil sie vor demselben starb. Adam und Humbert erhielten nun infolge eines gütlichen Entscheides eine Weinrente von 4 Säumen, die der Junker Hans von Altorf, Vogt zur Zihl, zu entrichten hatte, und ferner sechs Mannwerke Reben zu Wingreis (Wingreps) hinter dem Dorfe an der Halde. Auch alle Güter, die im Delsbergerthale noch aus den Rödeln zum Vorschein kommen sollten, sollten ihnen gehören [1]).

Die Verhältnisse der Familie hatten sich so günstig gestaltet, namentlich durch die Allianz mit vornehmen

---

[1]) Notariatsprotokolle des Hans Weck 1540/41, S. 211 im Staatsarchiv Bern. Auch XXI 202

Geschlechtern, daß Peter beschloß einen Schritt weiter zu tun in der Stufenleiter der sozialen Rangstellung. Er erschien zu Anfang Dezember 1481 mit seinem Sohne Adam vor Rät und Burgern und ersuchte um Entlassung als Venner und Abnahme des Panners[1]). Aber diese weigerten sich es zu tun und wünschten, daß Peter seine Amtsdauer beendige. Darauf baten Vater und Sohn, den letztern als Meyer anzunehmen, was ihnen wirklich zugesagt wurde. Im Jahre 1481 hatte Biel keinen Meyer gehabt, sondern nur einen Statthalter in der Person des Stefan Scherer. Des Bischofs war offenbar Göuffi sicher. Als nun gleich nach Neujahr dem neuen Meyer der Eid geleistet war, kam der Venner vor den Rat und übergab Panner und Feldzeichen, die nun mit dankbarer Anerkennung der geleisteten Dienste angenommen wurden; denn es war unmöglich, daß Vater und Sohn zu gleicher Zeit Venner und Meyer waren. So war nun der Ehrgeiz Göuffis erfüllt, er sah seine Familie im Besitze des hohen Amtes, das stets nur Adeligen vorbehalten war. Bitteres Leid trübte ihm jedoch bald die Freude; denn schon im April starb der Meyer Adam. Der Vater stellte sogleich das Gesuch, daß man ihn nicht bloß als Statthalter (nach bisherigem Gebrauche), sondern als Meyer für den Rest der Amtsdauer annehme[2]). Das geschah. Aber für das folgende Jahr wurde ein neuer Meyer in der Person des Hans Heinrich Sigelmann von Delsberg ernannt.

Humbert war im Jahre 1482 nach Frankreich geschickt worden, offenbar zum König, wie eben damals

---

[1]) CCXLVIII 12 S. 191.

[2]) XXI 207 a.

Heinrich Matter von Bern. Nach Neujahr öffnete sich auch für ihn die Ratstüre in Biel, doch tat sich ihm bald ein neuer bedeutenderer Wirkungskreis auf. Freiburg, das 1481 in den eidgenössischen Bund aufgenommen worden war, wollte, um mit seinen Eidgenossen mehr Fühlung zu gewinnen, die deutsche Sprache als Amtssprache einführen und suchte zu diesem Zwecke einen deutschen Ratsschreiber. Humbert Göuffi, der ja die nötige Ausbildung dafür empfangen hatte, bewarb sich um das Amt, indem er zunächst nach Murten und dann nach Freiburg ging. Er erhielt die Stelle und wurde zugleich in den Rat der LX aufgenommen[1]). Hier lautete sein Titel ganz vornehm „edelfest". Humbert besorgte sein Amt offenbar zur Zufriedenheit seiner Vorgesetzten.

Der Vater, dessen Rolle in Biel doch ausgespielt war, siedelte ebenfalls nach Freiburg über, wo er sich mit der Aenneli Felg gebornen de Clery von Greyerz, Witwe des Junkers Heintzmann Felg[2]), verheiratete.

Der Sohn und die vornehme Heirat ebneten ihm gleich die Wege: er wurde Burger und verzeigte sein Udel (droit de bourgeoisie) auf dem Hause seiner Frau an der Richen Gasse, und am folgenden St. Johannstag fand er Aufnahme in den Rat der LX, ohne daß er ordnungsgemäß vorher dem Rate der 200 angehört hätte.

So hatte die Lage der Familie nur eine noch günstigere Gestaltung angenommen, aber ihre Glieder scheinen

---

[1]) Gütige Mitteilung von Herrn Staatsarchivar Schneuwly in Freiburg.

[2]) Vgl. Notariatsbuch des V. Sterner, S. 323, Stadtarchiv Biel.

doch etwas über ihre Verhältnisse hinausgelebt zu haben, wodurch wieder der Grund zu Schwierigkeiten gelegt wurde.

Humbert befestigte seine Stellung: eben im Jahre 1486[1]) war er als Abgeordneter Freiburgs Vermittler in einem Streite des Bischofs mit Bern und noch im September 1492 nahm er als Gesandter Freiburgs an einer Tagsatzung in Zürich teil.

Der Ehrgeiz ließ auch Humbert das Meyeramt in Biel erstreben: er gedachte es auf Neujahr 1493 mit seiner Stelle in Freiburg zu vertauschen[2]). Die Bieler hatten nämlich an den Bischof das Begehren gestellt, den Meyer Rudolf von Vaumarcux (Famercü) zu ersetzen, weil sie bei diesen „merklichen schweren Läufen" mit ihm nicht genügend versehen seien. Obwohl der Bischof Vaumarcux für „einen frommen Edelmann" erklärte, — er war Meyer gewesen von 1477—1480 und 1491—1492, — willfahrte er dem Gesuch und ernannte dafür den Humbert Göuffi zum Meyer für das Jahr 1493. Damit waren die Bieler aber durchaus nicht einverstanden; sie erhoben eine heftige Opposition und lehnten die Anerkennung rundweg ab, indem sie sich darauf stützten, daß gemäß ihren Privilegien nur ein geborener Edelmann Meyer sein könne. Der Bischof entgegnete, er brauche nur einen Mann der Stift zum Meyer zu geben; Adam und Peter Göuffi seien auch Meyer gewesen, und auch Sigelmann sei kein geborner Edelmann. Die Göuffi seien zudem vom Kaiser dermaßen „gefriet", daß sie solche Stellen wohl bekleiden

[1]) L II 8. Anshelm I 295.

[2]) Aktenstücke über das Folgende in der Drucke XXI im Stadtarchiv Biel.

könnten. Humbert sei Mann der Stift und habe als solcher den Eid geleistet, was wohl heißen soll, er habe bischöfliche Lehen empfangen.

Die Bieler versteiften sich auf ihren Standpunkt und anerkannten nicht einmal mehr den vom Bischof ad interim bestellten Statthalter, sie gaben sich denselben selbst. Einer der Ablehnungsgründe bestand auch in der Behauptung, sie hätten aus dem Umstande, daß sie den Adam Göuffi zum Meyer angenommen, mehr als 2000 Gulden Schaden gehabt. Wir können diesen Vorwurf nicht mehr beurteilen. Vielleicht verhält es sich damit so, daß sich die Göuffi der Sachen des Bischofs mehr annahmen, als es im Interesse der Stadt lag.

Der Bischof verlangte vergeblich, durch den Kaiser oder einen kaiserlichen Kommissär entscheiden zu lassen, ob Göuffi für das Amt tauglich sei. Zuletzt bequemte er sich dazu, dem Rate von Basel die Entscheidung zu übergeben, der denn auch am 25. September 1493 ein den Bielern günstiges Urteil fällte. Der Bischof deutete den Spruch zu seinen Gunsten, hielt an Göuffi fest und ernannte ihn auch für das Jahr 1494 zum Meyer, während die Bieler in ihrer Halsstarrigkeit verharrten [1]) und den Vorschlag machten, durch den Rat von Bern den Basler Spruch auslegen zu lassen.

---

[1]) Am 5. Januar 1494 meldete Humbert dem Bischof, die Bieler hätten ihn am Tage vorher vor den Rat bestellt und ihm trotzig erklärt, sie blieben beim Spruche von Basel. Humbert beklagte sich, daß seine Mitbürger ihm und dem Vater zürnten. Er wünschte ein Mandat zu erhalten, um die Gerichte auf dem Lande versehen zu können und hoffte, der Bischof stehe immer zu ihm. Original in der Abteilung Biel des bischöflichen Archivs.

So verstrich auch das Jahr 1494 in leerem Streiten, bis endlich der Bischof zur Beilegung des Zwistes persönlich nach Biel kam. Er schlug den Bielern eine Uebereinkunft vor, laut welcher er in Zukunft einen Edelmann oder wenn er einen solchen nicht zur Verfügung habe, einen aus dem Rate von Biel zum Meyer bestellen solle. Erst als der Ausdruck „geborner Edelmann" durchgesetzt war, nahm Biel die Uebereinkunft an, der auch das Domkapitel beistimmte. So konnte endlich zu Ende März 1495 wieder ein Meyer eingesetzt werden, der in Biel Gnade fand; es war Jr. Bendicht von Römerstall, der geborner Edelmann war.

Der Tort, der den Göuffi durch diese Haltung ihrer Mitbürger angetan wurde, schmerzte tief, doch erlebte der alte Venner Göuffi die endgültige Niederlage des Bischofs und des Sohnes nicht mehr. Er starb im Herbst 1494, der Witwe eine Leibrente von 20 ℔ hinterlassend.

Göuffi hatte stets nur das eine Ziel verfolgt, seine Familie auf eine höhere soziale Stufe zu bringen, und wirklich hatte er dank vornehmen Heiraten, einem kaiserlichen Diplom und dem Meyeramt hierin Erfolg. Er wollte jedoch zu früh fliegen, die Kraft reichte nicht aus zu einem dauernden stolzen Fluge; denn die Mittel für das vornehme Leben waren nicht hinlänglich. Da waren die Wyttenbach klüger, die damals noch wacker die Felle gerbten, obschon sie viel reicher waren als die Göuffi, dann aber mit mehr Aussicht auf dauernden Erfolg Junker wurden. Als gewandter Mann hatte Peter Göuffi allerdings auch solide Geldanlagen gemacht. So kaufte er 1468 vom Ritter Peter von Ratberg

(oder Rotberg) das Eigentum der Mühle vor dem Badstubentürli (Ischi-Mühle) und den sogenannten Zehnten von Arch auf dem Bözingen- und Mett-Felde, welche Stücke einst die Büderich, von 1408 bis zu seinem Tode, 1451, Ritter Rudolf Hofmeister, zuerst Meyer von Biel, dann Schultheiß von Bern, zu Lehen getragen hatte. Nach dem frühen Tode des Sohnes Hans Rudolf Hofmeister hatte Bischof Arnold diese Lehen seinem Bruder Ritter Bernhard von Ratberg (Rotberg) übergeben, doch durfte die Witwe des Schultheißen Hofmeister, Cäcilia von Rinach, noch ihr Leben lang die Nutzungen fortbeziehen. (Urkunde im von Rotberg'schen Archiv laut Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins XIX, m 50 ff. und Urkunde von 1484 im Staatsarchiv Bern.)

Später, 1491, erwarben [1]) Göuffi, sein Sohn Humbert und der Enkel noch die Hälfte des Zehntens zu Corgémont und zu Cortébert von der Familie von Rotberg. Der Bischof gestattete dem Domdekan Adalbert, dem Domherrn Hans Heinrich und den Rittern Arnold und Ludwig von Rotberg diese ihnen unbequem gelegenen Lehen als Eigen zu veräußern und dagegen andere Güter zu Lehen zu machen [2]). Der Kaufpreis betrug 550 Gulden. Kornzehnten zu Corgémont und zu Oberwil bei Basel trugen die Göuffi offenbar schon damals vom Bischof zu Lehen, obschon darüber Urkunden aus jener Zeit fehlen [3]). Gegenüber

---

[1]) LXVII 150.

[2]) CVIII 11.

[3]) Lehenrevers des Adam G. v. 1503 im Bd. Varia Nr. 409a S. 458 im bisch. Arch.

diesen Erwerbungen ist eine Veräußerung zu erwähnen, indem 1493 die Göuffi (Großvater, Sohn und Enkel) von ihrem halben Teil des Kornzehntens zu Corgémont einen jährlichen Zins von $2^1/_2$ Gulden an das Johanniterhaus in Biel verkauften[1]). Vielleicht übernahm der Bischof diese Schuld, da auf dem Rücken der Urkunde der Vermerk steht, „der zins git mis herren schaffner von Basel".

Aenneli Felg hatte gleich nach dem Tode ihres Gemahls, zu Anfang Dezember 1494, von ihrem Stiefsohne Humbert verschiedene Stücke gerichtlich herausverlangt[2]), aber Humbert willigte nur in die Herausgabe von zwei (silbernen) Schalen und einem „Halbvich" d. h. einem Pelz mit Feh. Auf dem Rebgute der Göuffi in Vingelz haftete z. G. der Aenneli Felg eine Leibrente von 20 ℔.

Bei Humbert Göuffi, der sich aus dem ungastlichen Biel nach Bern zurückgezogen hatte, häuften sich drückende Schulden an, die ihn in schlimme Lage brachten So mußte er zu Ende des Jahres 1496 für eine Schuld von 116 ℔ sein Säßhaus in Biel als Pfand geben, aber zu Anfang 1497 wurde dasselbe „vertriben und verschruwen"[3]). Zu gleicher Zeit war er krank in Bern, so daß der Rat von Bern zu seinen Gunsten um Verschiebung der Prozesse, in denen jener mit Biel und einzelnen Personen stand, bat[4]). Der finanziellen Schwierigkeit war nicht anders zu begegnen als durch den Ver-

---

[1]) CXXIV 44.
[2]) Ratsmanual.
[3]) Ratsmanual.
[4]) LIX 67.

kauf[1]) des schönen, von den Vorfahren ererbten Rebgutes in Vingelz, das Haus und Hof, Trotte (Trül) und Keller und 57 Mannwerke Reben umfaßte. Käufer war das Spital in Biel. Vom Kaufpreis, der 1100 Gulden betrug, erhielt der Verkäufer nur 7 1/2 Gulden in barem Gelde, der Rest wurde durch Uebernahme von Schulden getilgt. So übernahm das Spital 500 Gulden, die die Familie von Erlach zu fordern hatte, ferner Forderungen von 300 Gulden des Venners Bys von Solothurn, 105 Gulden des Spitals und 187 1/2 des Hans und der Eva Has von Biel. Sogleich erhob der Rat von Freiburg[2]) für Frau Aenneli Felg Einsprache gegen die Veräußerung und verlangte, daß ihr Stadtschreiber, der edelveste Humbert Göuffi, eine andere Sicherheit leiste für die Rente der Stiefmutter. Wir wissen nicht, wie die Angelegenheit erledigt wurde, aber die auf Andreastag 1497 fällige Rente wurde von Humbert mit geringer Verspätung bezahlt (Ratsprotokoll).

Nicht nur Humbert, sondern auch seine Gemahlin Jonata von Erlach war gezwungen, sich eines Teiles ihres Vermögens zu entäußern, was uns die Vermutung aufdrängt, daß sie selbst wesentlich beigetragen hat, die schwierige Lage zu schaffen. Um ihres Nutzens und ihrer Notdurft willen verkaufte sie[3]) am 12. März 1498 in Bern den Zehnten zu Brügg, der Lehen der Stadt Bern war, um 1300 ℔ an das Johanniterhaus in Biel mit Zustimmung Humberts. Schultheiß und Rat, sowie Hans von Erlach, Bruder der Jonata, und andere

---

[1]) CXCVII, 13 von 1497 IX 21.

[2]) LXXXII 36.

[3]) Not.-Prot. II 54 im Staatsarchiv Bern.

„gesipte fründe" erteilten ihre Einwilligung und in erster Linie der zu diesem Zwecke bestellte Vogt der Jonata, Jost Steiger. Nach diesem Datum vernehmen wir nur noch, daß „der fromme veste Humbert Göuffi zu Biel" am 4. Januar 1500 dem Venner Byß in Solothurn einen auf Martini 1499 verfallenen Zins von 15 Gulden bezahlte[1]). Bald darauf muß Humbert gestorben sein, und zwar am 3. März, da das liber vitae Sancti Imerii uns unter dem V nonas Martii meldet: obiit nobilis vir Humbertus Kœuffy de Biellis, der zu seiner Jahrzeit Einkünfte in Cortébert schenkte. Der Witwe blieb die Aufgabe der Erziehung des einzigen Sohnes Valerius.

Um eine ordentliche Reihenfolge inne zu halten, haben wir noch die Schicksale der Söhne Adam Göuffis

[1]) CCXXV 29.

Das Solothurner Ratsprotokoll gibt uns Nachricht von zwei weiblichen Familiengliedern der Göuffi, denen wir im Stammbaum keinen bestimmten Platz anweisen können. 1491 ließen die Chorherren von Solothurn bezeugen, daß ihnen „vor etwas guter zit und jaren die ersam Frow Benedicta Göffin zu der Nüwenstatt jerlichen etwa vil nuß zins geben hab", die sie durch 6 Viertel Rotwein abgetauscht habe. Dies bezeugte alt Schultheiß Henman Hagen von der genannten Frau Benedicta, „siner geschwy". Ein anderer Zeuge hat vor 20 Jahren vom Tausche gehört. Die Frau Hagens war Margaretha Göiffin, Tochter der Benedicta. Nach dem Tode der Margaretha hatte Humbert Göuffi mit Hagen über die Errungenschaft des Ehepaares einen Vertrag geschlossen, von dem 1500 nach dem Tode Hagens der Vogt der Erben Humberts erklärte, er sei nicht gehalten worden und daher die Errungenschaft beanspruchte, jedoch vergeblich. — Jene Benedicta war wohl eine Schwester Peter Göuffis III., aber sonderbar ist dann, daß die Tochter den Namen der Mutter führte. (Ratsprotokoll 1491 IV 12 und 1500 VI 5.)

darzustellen, die beide unter der Leitung ihrer klugen Mutter Enneli Küng aufwuchsen. Der ältere, Bendicht, bezog die Universität Tübingen, wo er sich am 2. Juni 1485 immatrikulierte [1]). Mit dem Zeugnis, daß er die Vorlesungen, die für das Magisterium nöthig seien, besucht habe, kehrte er 1487 wieder heim [2]). Als Junker Bendicht Göusse wurde er 1491 Mitglied des Rates und erscheint gleich als Präsidierender des Gerichtes [3]). 1492 bekleidete er das Amt eines zweiten Burgermeisters oder Seckelmeisters. Den Ehebund schloß er mit Margaretha Amiet, der Tochter des uns schon bekannten Jakob Amiet (Schwager des Großvaters). Junker Bendicht hatte die Mittel Aufwand zu treiben; er schenkte z. B. einem Verwandten, dem alt Venner Stephan Scherer, ein Pferd, wie dieser wenigstens versicherte, als nach dem Tode Bendichts die Mutter eine Forderung dafür stellte (Ratsmanual 1495).

Wie seinen Vater, raffte auch ihn ein früher Tod im Jahre 1495 dahin.

Noch blieb der Mutter der jüngere Sohn Adam, dem ebenfalls die Universität die Befähigung, ein tüchtiger Magistrat zu werden, verschaffen sollte. Als er 1497 auf die hohe Schule ziehen wollte, setzte er vor Gericht [4]) seine Mutter zur Erbin ein mit der Befugnis, aus dem Erbe zu machen, was sie wolle, fromme Stiftungen zu treffen ꝛc. Offenbar wollte er verhindern, daß der bedrängte Oheim Humbert das Erbe erlange. Vor

---

[1]) Urkunden der Universität Tübingen p. 498.
[2]) CCXXXIX 75.
[3]) CCXXXVI 39.
[4]) Ratsmanual.

diesem nahmen sich nämlich Enneli Küng und ihr Sohn in acht. Nach dem Tode Bendichts beanspruchte Humbert als nächster Verwandter die Vogtschaft über dessen Mutter und Bruder. Aber Enneli setzte es vor Gericht durch, daß nach dem auf dem Todbette geäußerten Willen Bendichts Hans Schwarz ihr Vogt wurde. Schwarz war es auch, der für seine Mündel Haus und Hof Humberts pfänden und verrufen ließ.

Auf welcher Universität Adam seine Studien betrieb, wissen wir nicht. Er kehrte um 1501 als notarius imperiali auctoritate [1]) nach Hause und gelangte Anfang Januar 1502 in den Rat, dem er bis zu seiner Ernennung zum Stadtschreiber, 1503, angehörte [2]). Verwickelte finanzielle Verpflichtungen hinterlassend, traf auch ihn wie die Großmutter, den Vater und den Bruder das Geschick eines frühen Todes. Seine Verbindung mit Barbara Glaser, der Schwester des bekannten Berner Münzmeisters Michel Glaser, der 1513 als Verteiler der französischen Pensionen enthauptet wurde, hatte zwar ein hübsches Heiratsgut eingetragen, aber die Schwäger hatten den Bieler Stadtschreiber zu hohen Bürgschaften verleitet, durch welche die Verlassenschaft gleich verschlungen zu werden drohte. Mit seinem ganzen Gute hatte sich Adam gemeinsam mit Michel Glaser, Junker Ludwig von Erlach, der auch eine Glaser zur Frau hatte, für den dritten Schwager, Gerold Löwenstein in Solothurn, gegenüber dem alt Schultheißen Nikl. Conrad von Solothurn um 1600 ℔ verbürgt. Mit Ludwig von Erlach war er auch Schuldner des

---

[1]) Jahrzeitbuch von Biel p. 31.

[2]) CCXLVIII, 12, Satzungenbuch.

Hans Manuel, genannt Apotheker, in Bern. Aber auch der alt Schultheiß Daniel Babenberg von Solothurn war sein Gläubiger. Der letztere verursachte durch rücksichtslose Betreibung so große Kosten, daß der Rat von Bern, der sich überhaupt kräftig für Barbara Glaser [1]) verwendete, Biel aufforderte, bis zu einem übrigens nahen Termin kein weiteres Kostenmachen zuzulassen. Hans Apotheker drang ebenfalls auf Sicherstellung [2]).

Erben des Adam waren seine Tante Maria Göuffi-Marschalk-Belorsier [3]) und sein Vetter Valerius Göuffi, der etwa 20 Jahre alt sein mochte und wohl eine vornehme Erziehung genossen, aber wenig haushälterischen Sinn geerbt hatte. Von seiner Mutter, die vermutlich in Steffisburg, später aber in Großhöchstetten lebte, konnte er nicht viel Hilfe erwarten; denn auch sie mußte, um ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen, zu Verkäufen schreiten. 1505 veräußerte sie einen Zins von 10 ℔ von Haus, Hof und Reben in Steffisburg, 1510 eine Matte und 1516 wieder einen Zins von 10 ℔ von einer Matte daselbst. Dennoch wagte es Valerius die Erbschaft des Adam anzutreten. Er kaufte die Tante Maria aus, garantierte der Barbara Glaser ein Kapital von 1600 ℔ und davon 80 ℔ jährlich als Schleiß und nahm die Schulden auf sich. Der alt Schultheiß Conrad erhielt den frühern Rotbergischen Zehnten in Corgémont und eine Rente auf Stephan Scherrer in Biel, während der Vetter Ludwig von Er-

[1]) Sie heiratete nachher offenbar den Hans Graswil von Bern. Jahrzeitenrodel von Oberbüren.

[2]) LIX 79, 82, 83, 84.

[3]) Sie starb 1511, Jahrzeitenbuch von Biel.

lach den Rest der Schuld, 300 Gld., auf sich nahm, und zudem gegen ein Schadlosversprechen für Valerius Bürge wurde gegenüber Barbara Glaser [1]). Noch lange hatte Junker Valerius schwer an seinen Verpflichtungen zu tragen. 1511 [2]) mußte der Rat von Bern wiederholt durch denjenigen von Biel zur Zahlung der Rente der Barbara Glaser und auch eines dem Baufonds der St. Vincenzenkirche schuldigen Zinses mahnen. 1516 gewährte Hans Apotheker keinen Kredit mehr, sondern hob die Betreibung um die von Göuffi und Ludwig von Erlach geschuldete Summe an. Apotheker verlangte bares Geld, das Göuffi jedoch nicht auftreiben konnte. Den Birchiwald bei Steffisburg wollte der Gläubiger nicht als Pfand annehmen, wohl aber das Haus Göuffis in Biel [3]). Die finanzielle Verbindung mit Michel Glaser hatte Junker Valerius rechtzeitig vor dessen Tode 1513 gelöst, indem er mit dessen Schwester Barbara 300 Gulden verrechnete [4]).

Es mußte für Göuffi bemühend sein, stets in solchen finanziellen Nöten zu stecken, während eben damals, 1516, sein Vetter Ludwig von Erlach, nachdem er, von Bern vertrieben, lange in Biel Zuflucht gefunden hatte, in seinem Söldnerleben solchen Erfolg hatte, daß er die Herrschaft Spiez und den Erlacherhof kaufen und seinem Geschlechte vermachen konnte.

---

[1]) Urkunden im Familienarchiv von Erlach (im Schwand).

[2]) LIX 104, 109, 120 (1516); Urkundenbuch von L. Sterner von 1510—18. Ratsprotokoll.

[3]) Zu gleicher Zeit war der Kaplan Conrad von Wil in Biel gezwungen, durch Pfändung einer Matte und des Zehntens von Arch sich für ausstehende Zinse zu befriedigen.

[4]) Not.-Prot. IV, 194, St.-A. Bern.

Im Januar 1508 war Junker Valerius Mitglied des Rates von Biel geworden. 1514—16 bekleidete er das Amt eines Venners und hierauf verwaltete er kürzere Zeit als Statthalter das Meyertum.

Seine erste Ehe schloß Valerius mit der Witwe des Freiburger Schultheißen Franz Arsent, der als Opfer der Volkswut 1511 von seinen Mitbürgern enthauptet worden war. Sie war die natürliche Tochter des Berner Schultheißen Wilhelm von Diesbach, in dessen Hause sie offenbar erzogen worden war. Ihren Halbbruder Jr. Christoffel von Diesbach, Herrn zu Worb, nannte Göuffi „minen lieben bruder". Wir treffen die Witwe Arsent im Jahre 1512 in Biel, indem sie und ihr Sohn Diebold, der Dekan, vom Rate mit einem offiziellen Trunke beehrt wurden. Man darf getrost annehmen, daß Margareta von Diesbach nicht ohne Mittel war, daß aber der Haushalt Göuffis sehr viel kostspieliger wurde und die Schwierigkeiten bald wuchsen. 1519 starb die Frau, was wir daraus erkennen, daß ihr eben damals Valerius eine Jahrzeit stiftete.

Im folgenden Jahre machte dieser noch eine bessere Partie mit einer zweiten Witwe, Elisabeth, der Tochter seines früheren Gläubigers, des Schultheißen Nikl. Conrad von Solothurn. Seine Not hatte nun ein Ende, ja er konnte sogar verschiedene Geldanlagen machen. 1520 wurde ein an den Pfarrer und die Kapläne der St. Benediktskirche veräußerter Kornzins von der Mühle vor dem Badstubenthürli zurückgekauft [1]).

---

[1]) Not.-Prot. des L. Sterner, S. 59 u. 65 u. (Güntisberg), 296 (Lehenbrief f. die Mühle), 172 u. 171 (Stall).

Eine Rente wurde in Biel und eine andere von den Gütern Güntisberg und Horrisberg bei Rüderswil erworben. Eben damals kaufte Göuffi ein Haus in Biel, das den Platz der heutigen Stadtkanzlei eingenommen hat, und vom Venner Stephan Scherer im Jahr 1472 (CCXLVII, 379) dort an der Ringmauer erbaut worden war. Nach der großes Aufsehen erregenden Verarmung Scherers war das Haus von seinen Gläubigern 1512 an den berüchtigten Savoyer Joh. de Furno veräußert worden. Jetzt erhielt Göuffi von der Stadt [1]) für Veränderungen am Hause noch ein Stück vom Terrain der alten Burg; dazu erwarb er sich in der Nähe einen Stall. 1529 tauschte er dieses Haus an die Stadt gegen den sog. Freihof, d. h. das ganze Johanniterkloster mit der Kirche, dem Kirchhof, Scheune, Garten und 2 Baumgärten. Dabei wurde ausdrücklich die Verpflichtung stipuliert, das Haus jederzeit als Freistätte offenzuhalten [2]).

---

[1]) Ratsprotokoll.

[2]) „Derselb Fryhoff soll von dißhin und in die ewigkeyt ein freier hoff syn und belyben, dem armen als dem rychen, dem frömbden als dem heymbschen, wie es von altem harkomen gewäsen ist, .. wellichen fryen hoff der gedacht V. G. noch sin Erben in keinen weg noch an dheinem ort nitt söllen verschlachen noch vermuren, sunders denselben all tag und nacht offen lassen, damit jedermann, der desselben nodtürftig sin wirt, zu allen zyten und stunden dorinn komen mögen und doran nyemandt versumpt werde. Und wellicher also dorinn kommen wirt, dem soll derselb V. G., sin erben oder die person inhaber und besitzer desselben fryen hofs umb sin gelt ze essen und trincken geben, als die vordrigen commendüren bißhar gethan haben on eynich widerred." CLXXXV 84, St.-A. Biel.

Das Vermögen der Frau hielt nicht immer aus; es mußten wieder Schulden gemacht werden. So blieb Göuffi im Jahre 1533 einen der ehemaligen Bruderschaft unserer lieben Frau in Bern zustehenden Zins von 10 rhein. Gulden schuldig und vertröstete mit Versprechungen, die er nicht hielt, so daß der Rat von Bern die Ablösung oder die Stellung von Unterpfändern verlangte. Es half offenbar nicht viel, daß ihn die Mutter, die in Großhöchstetten lebte, 1535 vor ihrem Tode zum Erben einsetzte[1]). 1537[2]) ließ es Valerius so weit kommen, daß er bei einer Betreibung durch den Goldschmied Martin Müller von Bern für 7 ℔ Zinses im Löwen in Bern Leistungskosten gegen sich auflaufen ließ. Das war um so befremdender, als Junker Göuffi seit 1533 Meyer von Biel war, welche Würde doch auch mit materiellen Vorteilen verbunden war. Göuffi erhielt nämlich als Meyer jährlich 30 Gld. bar, 12 Mütt Hafer und 6 Mütt Korn, in Pieterlen, Bözingen, Füglistal, Büderich und Ilfingen die Fastnachtshühner, je ein Huhn von jeder Hofstatt und von jedem Zug 4 Fuder Holz, auf dem Tessenberg die Hälfte der Hühner. Dagegen mußte der Meyer zwei Pferde halten und einen reisigen Knecht[3]).

Die Verlegenheit steigerte sich, als nach dem Tode der Elsbeth deren Tochter erster Ehe und ihr Ehemann noch einen Teil des Muttergutes herausverlangten (1538).

---

[1]) Die Mutter verkaufte die 1516 als Unterpfand eingesetzte Wiese und setzte als neues Unterpfand den Vierteil des Heu- und Kornzehntens zu Mirchel und Zäziwil ein. (Urbar der Stiftspfarreien 1530, S. 5 im St.-A.)

[2]) LIX 164.

[3]) Faszikel Biel I im ehem. bischöfl. Archiv.

Veräußerungen, wie diejenige des sogenannten Archzehntens in Bözingen und Mett, an das Haus Gottstatt, lieferten hiezu die nötigen Mittel [1]).

Ein etwas merkwürdiges Licht wirft auf den Meyer der Streit, den er 1535 mit Hans Oeler, dem Tischmacher, hatte. Dieser hatte sich geäußert, Göuffi sei nicht besser als ein „hurewirt" und mußte sich dann vor Gericht dafür entschuldigen und die Erklärung abgeben, er wisse von Göuffi nichts als „Ehren, liebs und guts" und halte ihn für einen ehrlichen Amtmann. Göuffi blieb auch noch Jahre lang im Amte, bis er zu Ende des Jahres 1548 zurücktrat [2]) nach einer Amtsdauer, die länger war als diejenige irgend eines andern Meyers seit 200 Jahren, seit dem Ritter Conrad Senn. Er hatte damit dem Bischof, der stets Mühe hatte, den Bielern genehme Meyer zu finden, gute Dienste geleistet, aber auch der Stadt hatte er, wie wir gesehen, gut gedient. Der Rodel über den Auszug nach Bellenz [3]) nennt schon seinen Namen. 1513 zog er nach Lamparten, und 1515 ebenso. 1531 war er Hauptmann der Bieler im Müsserzuge, dann im gleichen Jahre im Kappelerkriege, wobei ihm das Mißgeschick passierte, daß ihm die Mannschaft im Aargau auseinanderlief und er heimkehren mußte. Ende März 1531 nahm er als Gesandter Biels an einer Tagsatzung in Baden teil, die wegen der großen Spannung der religiösen Gegensätze einberufen worden war, und Ende Juni war Göuffi Vermittler zwischen Basel und Solothurn, nachdem er

---

[1]) Urkunde 1538 im F. Nidau, Staatsarchiv Bern. Ferner Urkunde von 1549 ib.

[2]) Rechbergers Chronik, Ausgabe von A. Bähler, S. 25.

[3]) Kriegsrödel im Fache XXXII.

inzwischen über die Alpen gezogen war. In den Jahren 1538—1544 war er fünfmal Schiedsrichter in Streitigkeiten zwischen Bern und Freiburg oder zwischen diesen beiden Städten und Neuenburg [1]). Die Rechnung des Kronenwirtes in Bern über Bewirtungen auf obrigkeitliche Kosten 1530, nennt auch „Junker Valleriß von Biel" (Unnüze Papiere 19, 123. St.-A. Bern).

Die Stellung Göuffis zur Reformatton ergibt sich daraus, daß ihm mit andern am 5. Februar 1528 der Auftrag erteilt wurde, die Heiligenstatuen und Bilder, „die Gözen", aus der Kirche zu entfernen und er im Jahre 1530 nach Solothurn geschickt wurde, „von des Glaubens wegen zu mehren", d. h. abstimmen zu lassen. Im übrigen brachte ihm die Reformation insofern Vorteil, als ihm die verschiedenen Stiftungen der Vorfahren und der Verwandten herausgegeben wurden [2]).

Göuffi zog, durch eine treffliche Mahlzeit mit Fischen vom Rate von Biel verabschiedet, noch zu Anfang des Jahres 1549 nach Bern und wurde hier Burger. Der Beweggrund lag darin, daß er am 22. März 1547 [3]) eine Bernerin geheiratet hatte, die Frau Dorothea Gantner, Witwe des Niklaus Darm, Mitglieds des Großen Rates, Mutter des Ratsherrn

---

[1]) Eidgenössische Abschiede.

[2]) Siehe das Jahrzeitbuch von Biel. Von der Pfrund in der Schadau erhielt Valerius oder seine Mutter die Hälfte des Reichslehens der Mühlen und Sägen zu Thun. Valerius verkaufte diese Lehen an die Besitzer der andern Hälfte, Hans und Diebold von Erlach (bern. Mannlehenurbar de 1564, S. 363).

[3]) Eherodel von Bern.

Sebastian Darm[1]), dessen hübsches Wappenrelief im Historischen Museum ist. Offenbar mußte auch diese Frau ihm die Mittel verschaffen zu einem standesgemäßen Leben. Sie starb jedoch zu seinem Unglück schon im Sommer 1549, was wir daraus ersehen, daß die Bieler ihren alt Meyer Göuffi in seinem Leide mit einem Ehrentrunk trösteten.

Sein bewährtes Auskunftmittel zu Geld zu gelangen wandte unser Junker bald wieder an. Er reichte am 7. Juni 1550 in Bern die Hand der Frau Maria Schaller, Witwe des Junkers Jakob Kunrat von Solothurn, und kehrte mit ihr in den Freienhof nach Biel zurück. Im Oktober ließen sich die beiden vor Gericht in Biel zum testieren freien d. h. ermächtigen[2]) und machten sich offenbar letztwillige Zuwendungen. Da Maria Schaller mehrere Kinder erster Ehe[3]) hatte, wird ihr freies Vermögen indessen nicht allzu groß gewesen sein.

Nach ihrem Tode mußte Göuffi sich nach einem neuen Opfer umsehen; er fand es 1556 in der Witwe Dorothea Specht von Solothurn. Es war der 5.

---

[1]) Vom Stiefsohne Sebastian, der seit Ostern 1545 Mitglied des Großen Rates von Bern war, lieh Göuffi im Jahre 1548 zu Handen des Bischofs 100 Kronen, um sie an Jr. Hans Jakob von Wattenwyl für einen Anspruch an das Stift St. Immer auszuzahlen. Der Bischof stellte Göuffi am 26. Dez. ein Schadlosversprechen aus. (Bischöfl. Archiv, St. Immer.)

[2]) Urk.-Buch des Stadtschreibers Desbois.

[3]) Die Tochter Sarah Conrat mußte Valerius 1551 gegen den Eheanspruch des Hans Röthiger von Bern vor Chorgericht in Biel verteidigen. Sie heiratete darauf den Samuel Kallenberg von Bern. LIX 193.

Ehebund, den der jetzt mindestens 70jährige Mann schloß, wenn es nicht etwa der 6. war, da zwischen der 2. und 3. Ehe eine lange Zeit verfloß, die möglicherweise nicht ehelos war. An der Hochzeit im Jahre 1556 wurden die aus Solothurn zum Feste gekommenen durch den Rat von Biel zu Gast gehalten. Das Glück dauerte aber nicht lange. Schon im Jahre 1557 kehrte die Frau nach Solothurn zu ihren Verwandten zurück und zwar, wie sie sagte, auf den Rat ihres Ehemannes, weil „etwas Unruwen im Lande zu besorgen waren". Nachher hütete sie sich davor, über das solothurnische Gebiet hinauszugehen, und weigerte sich wieder nach Biel zu kommen, trotz der mehrfachen Aufforderungen des Rates. Sie erklärte, wenn ihr lieber Ehemann und Junker vermeine, sie solle mit großer Barschaft zu ihm kommen, so irre er sich sehr; denn über das Hauptgut könne sie nicht verfügen und ihr Sohn verursache auch große Kosten [1]. Es war vergebliche Mühe, zu verlangen, die Frau müsse die Nutzungen ihres Vermögens auch zur Bestreitung des Haushaltes in Biel verwenden. Wie Göuffi wohl richtig bemerkte [2]), spielte beim Verhalten der Frau die Religion mit. Es blieb nichts anderes übrig, als daß das Chorgericht von Biel im März 1560 die Ehescheidung aussprach.

Göuffi hätte allerdings die Unterstützung der Frau dringend nötig gehabt, die Not stieg wieder. Als Ursache vermuten wir das Vornehmtun, das Leben über die Mittel hinaus und wohl auch eine leichte Art, Verpflichtungen einzugehen. So kennen wir einen Schuld-

---

[1]) CXVII 152.

[2]) CLI 23.

brief von zwei Bauern von Steffisburg gegenüber Michel Sager von Bern vom Jahre 1554, worin Junker Valerius Göuffi, alt Meyer von Biel und Burger zu Bern, als Bürge erscheint [1]).

Das Meyertum war nun dem alten Manne verschlossen; er begnügte sich jetzt mit dem Amte des Burgermeisters (von dem aber dasjenige des Seckelmeisters getrennt war) und war damit von Ende 1555 bis 1558 der erste städtische Beamte [2]). Er besuchte stets noch die Sitzungen des Rates und verlieh diesem insofern wenigstens stets Würde und Glanz, als dessen Epitheta durch das schöne „edel" vermehrt wurden, wenn er anwesend war. Auch der Pflicht, fremden Gästen im Namen der Stadt beim Mahle und beim Trunke Gesellschaft zu leisten, entzog er sich nicht. Da mochte er wohl noch zurückdenken an das leckere Mahl, das er 1530 den Ratsherren mit einem jungen Bären bereitet hatte, den er als eifriger Jäger [3]) wohl selbst erlegt hatte. Im Bade in Pieterlen stärkte er 1557 und wohl noch an-

---

[1]) Not.-Prot. 19, S. 7, im Staatsarchiv Bern.

[2]) 1556 war er Statthalter am Meyertum und durfte aus besonderer Gunst das Amt auch nach der Ernennung des neuen Meyers bis zu Ende des Jahres verwalten.

[3]) Aus dem Jahre 1511 ist uns ein anderer Fall von Waidmannsheil des Junkers Göuffi überliefert. Er erlegte nämlich in Sonceboz im Gebiete des Propstes von Münster-Granfelden zwei Hirsche und ließ sie wegführen, ohne dem Propste die ihm gebührende „Gerechtigkeit" (einen Fuß oder eine Keule) zu entrichten. Dem Bauer, der den einen Hirsch wegführte, trotz des Verbots des Amtmanns, ließ der Propst einige Pferde mit Arrest belegen, was eine Reklamation des Rates von Biel und eine Entgegnung des Propstes zur Folge hatte. LXX 17.

dere Male seine Gesundheit, die ihm noch 1557 erlaubte, zum Fürstbischof nach Pruntrut zu reiten, um für seine Lehen neu zu huldigen.

Der Bischof erwies ihm die Gunst im Jahre 1544 zu den alten Lehen noch ein neues zu geben, nämlich den Zehnten von den neu angelegten Weinbergen von der Brücke von Bözingen bis zur Grenze von Pieterlen und den Neubruchzehnten oberhalb Renan im St. Immertale. Ferner besaß Jr. Valerius seit 1508 eine Viertelshube in Bözingen, deren einzelne Bestandteile weiter zu Afterlehen ausgegeben waren. All dies war mit Schulden beschwert. Um weitern Verpflichtungen genügen zu können, mußte Göuffi zur Veräußerung des Freihofs schreiten [1]). Die Stadt bezahlte dafür 3000 ℔, d. h. sie übernahm wohl Schulden in diesem Betrage, wenigstens nahm sie einen Zins auf sich, den vorher Göuffi an das Blatternhaus in der Sandfluh in Bern bezahlt hatte [2]). Ein kleiner Baumgarten wurde 1560 zu Geld gemacht [3]).

Nachdem Göuffi noch am 5. Dezember 1560 einer Ratssitzung beigewohnt hatte, starb er bald nach Neujahr 1561. Seine Erben waren die Tochter Veronika, die den Müller Glatt, den Lehenmüller Göuffis, geheiratet hatte [4]), und der Sohn Josias, ein junger Mann von etwas über 20 Jahren, der aber der schwierigen

---

1) CLXXXV, 13.

2) CCXXV 17, 31, 20.

3) Urk.-Fach Varia, St.-Arch. Bern.

4) 1557 hatte Peter Reyff von Freiburg, Müllerknecht bei Glatt, dessen Tochter Barbli Glatt auf Erfüllung eines Eheversprechens verklagt. Der Großvater, Junker Valerius, verteidigte die Enkelin aber mit Erfolg vor Chorgericht. (Chorgerichtsmanual..)

Lage, in die er plötzlich versetzt war, bei weitem nicht gewachsen war. Um den Vater nicht noch im Grabe in Unehre zu bringen, bemühte er sich die Verlassenschaft zu ordnen. Wir wissen aus dem frühern Leben des Junkers Josias nur, daß er 1555 eine Buße von 5 β zu zahlen hatte und 1557 mit 12 andern eine Kriegsbuße von 10 ℔, offenbar weil er in verbotene Kriegsdienste gezogen war. 1559 [1]) war er mit seinem Neffen Hans Glatt Meister der Gesellschaft zu Pfistern [2]).

Noch lebte der Vater, als der Fürstbischof entdeckte, daß jener einen Kornzins zu Corgémont lange bezogen und dann der Stadt Biel als Eigen verkauft hatte, der gar nicht ihm, sondern dem Stift St. Immer gehört hatte. Die Stadt mußte natürlich auf den Zins verzichten und den bezahlten Preis von etwa 400 ℔ bei Josias Göuffi eintreiben. Dann ergab es sich, daß Valerius von der halben Schuppose in Bözingen schon lange keinen Zins mehr entrichtet hatte und wegen der vielen Handänderungen die pflichtigen Stücke nicht mehr konstatiert werden konnten. Für den Verlust des Bischofs mußte wieder Jr. Josias aufkommen. Der bischöfliche Schaffner war so gewissenhaft, mit Arrest zu belegen, was er noch erhaschen konnte, „diewil der jung Göuffe gar in abgang kommen und nüt mer hat". Ein guter Freund, der helfen wollte, dabei aber nur den eigenen Vorteil verfolgte, fand sich in der Person des Meyers Christoffel Wyttenbach. Er war bereit, die Mannlehen

---

[1]) Heilmann-Archiv, Fach 17.

[2]) Zum Folgenden diente als Quelle das Faszikel „adelige Lehen, so erloschen: Göuffi", auch „Glatt". im ehemaligen fürstbischöflichen Archiv im Staatsarchiv Bern. Ebendort bischöfliche Ratsprotokolle und Missiven.

Göuffi's, deren Nutzungen übrigens noch für 5 Jahre verpfändet waren, um einen billigen Preis zu übernehmen, damit daraus Schulden bezahlt werden könnten. Der Bischof verweigerte jedoch die Einwilligung, um des Nutzens und der Wohlfahrt des jungen Göuffis willen, wie sich das bischöfliche Protokoll ausdrückt.

Wyttenbach kaufte unter der Hand wenigstens das Lehen des Wein- und Neubruchzehntens; denn er bezahlte die Schuld Göuffis an die Stadt in den Jahren 1562—1564, und 1568 stellte er dem Bischof einen Lehenrevers für jenes Lehen aus[1]). Auf diese Weise kamen die Wyttenbach zu einem adeligen Lehen [2]).

Das Lehen von vier Viernzel Dinkel und Haber, die Göuffi seit langem in Oberwil bei Basel besessen, erlaubte nun der Bischof an Dr. Wendel Zipper zu veräußern. (Bisch. Missiven, 1562 VII 17.)

Das Lehen von Corgémont kam für Junker Josias nur wenig in Betracht; denn auf demselben hatte schon Valerius seiner Tochter Veronika die Ehesteuer im Betrage von 700 ℔ hypotheziert. Allerdings waren bisweilen bei der Veränderung der einzelnen Lehenträger ziemlich bedeutende Gefälle an Ehrschatz zu beziehen, die Josias für sich beanspruchte, aber die listige Schwester kam ihm zuvor, bis der Meyer die Theilung dieser Gefälle zwischen den beiden vermittelte. Dieselben waren übrigens verhältnismäßig hoch, das eine Mal im Jahre

---

[1]) CCXXXIX, 20.

[2]) Nachdem dasselbe 1586 in ein Kunkellehen verwandelt worden, fiel es 1623 nach dem kinderlosen Absterben des Jrs. Bendicht Wyttenbach, des Enkels des Meyors Christoffel W., dem Bischof anheim.

1571 betrugen sie 30 Kronen, das andere Mal gar 44 Kronen.

Im Jahre 1567 gelang es Göuffi, der inzwischen mit dem uns schon bekannten Tischmacher Oeler bevogtet worden war, in Bern Geld zu entlehnen. Der entfernte Vetter Junker Bernhart v. Erlach ließ sich dazu bewegen, die Bürgschaft für ein Anleihen von 200 Kronen zu übernehmen gegen Verpfändung des Lehens von Corgémont. Das Eintreffen des Geldes ist auch im Ratsprotokoll von Biel bemerkbar, indem gleich wieder Forderungen geltend gemacht wurden. Dem Vogte Oeler befahl der Rat innert 8 Tagen das in Bern empfangene Geld abzuliefern, „in erwartung miner herrn wyterer straf".

Josias Göuffi war durch dieses Geldgeschäft in eine noch bedenklichere Lage gekommen; denn Bernhart v. Erlach mußte nach wenigen Jahren, von den Gläubigern gezwungen, die 200 Kronen bezahlen. Er erfuhr nun, daß seine Hypothek nicht viel wert war, doch glaubte er sich durch den Kauf des Lehens schadlos halten zu können. Aber darauf ging der Bischof wieder nicht ein. Zuletzt schien ein Modus der Verständigung gefunden zu sein, indem der Neffe Göuffis, der Glasmaler Hans Glatt, versprach, das Lehen zu übernehmen und von Erlach die Hälfte jener Summe zu entrichten. Aber Glatt trat von seinem Versprechen wieder zurück. Da stellte v. Erlach dem Bischof im Jahre 1575 vor, „die armut anzusehen, darin min vetter bisher mit großem Verlust des sinen gekommen". Vorher habe der Meyer auch einige Stücke von den Lehen mit ziemlichem Geld und ganz wohlfeil an sich gebracht. Daher solle, wenn der

Meyer jetzt auch dieses Lehen bekomme, der erste Verlust Göuffis in Betracht gezogen werden. Indessen erhielt nicht Wyttenbach, sondern Hans Glatt das Lehen, das er allerdings nicht zu halten vermochte und daher seinem Schwiegervater Hans Heinrich von Farn, Burger in Biel, abtrat[1]). Ob v. Erlach wenigstens zum Teil befriedigt wurde, wissen wir nicht.

Im Jahre 1573 muß Göuffi von Hause abwesend gewesen sein, vielleicht in Kriegsdiensten; denn seiner Frau wurde erlaubt, für ihre zwei Kinder im Mußhafen Muß und Brod zu holen[2]). 1579[3]) endlich erhielt Josias aus Mitleiden das bescheidene Amt eines Chorweibels, indem man ihm zugleich die Besoldung etwas erhöhte. Der Tod entriß ihn noch im gleichen Jahre seiner traurigen Lage. Von der uns sonst unbekannten Frau Winprat oder Wiborada Reinhard und den Kindern erfährt man nichts mehr; sie müssen bald gestorben sein.

Noch ist von einem andern Träger des Namens Göuffi zu sprechen, von Hans Jakob Göuffe, der 1573 „mit einem ehrlichen Abschied" nach Biel kam und wie andere Burger in der Stadt zu wohnen die Bewilligung erhielt[4]). Es muß der uneheliche Sohn des Valerius oder derjenige des Josias gewesen sein. Das

---

[1]) 1590 fiel das Lehen durch Erbschaft wieder an Hans Glatt, hierauf an den Sohn und den Enkel, bis es als heimgefallenes Lehen 1633 durch den Bischof auf den Vogt des Erguels, Hans Heinrich Thellung übertragen wurde, der schon lange Pfandinhaber gewesen war.

[2]) Ratsprotokoll 1573 IV 15.

[3]) Chorgerichtsmanual ib. 1579 I 19.

[4]) Ratsprotokoll 1573 V 4.

Amt eines Großweibels, das er 1586 bekleidete, ließ ihn hoffen noch höhere Ehrenstellen zu erlangen. Doch starb er schon 1587, indem er eine Witwe Anna Gupfer mit Kindern hinterließ [1]), von welchen auch keine weitere Nachricht erhalten ist. Hans Jakob Göuffe war zünftig zum Pfauen [2]).

So nahm das Geschlecht, das so viel versprechend schon im 14. Jahrhundert begonnen, im 15. Jahrhundert so tüchtige Bürger geliefert, nachdem es sich noch mit äußerem Glanze bekleidet, nach langem Hinsiechen ein würdeloses Ende.

Noch lange erinnerte eine Wappenscheibe im Rathause an den Meyer Valerius Göuffi [3]). Sie ist längst verschollen. Dafür ist in neuester Zeit das Andenken an den verdienten Vertreter der Familie, den Venner Peter Göuffi, den Bieler Hauptmann bei Murten, durch eine Gedenktafel, die sein einstiges Wohnhaus schmückt, wieder wachgerufen und dauernd festgehalten worden.

---

[1]) Taufrödel von Biel. Ratsmanual 1589.

[2]) Kriegsrodel XXXII, 98.

[3]) Laut Stadtrechnung von 1602 erneuerte der Glasmaler Conrat Finsler von Biel das Wappen des Meyers Göuffi selig im Rathause.

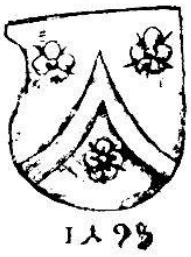

Wappen des Humbert Göuffi mit der Jahrzahl 1493
auf der Seckelmeisterrechnung Nr. 181 des Staatsarchivs Freiburg
(gütigst mitgeteilt von Herrn M. v. Diesbach in Freiburg.)

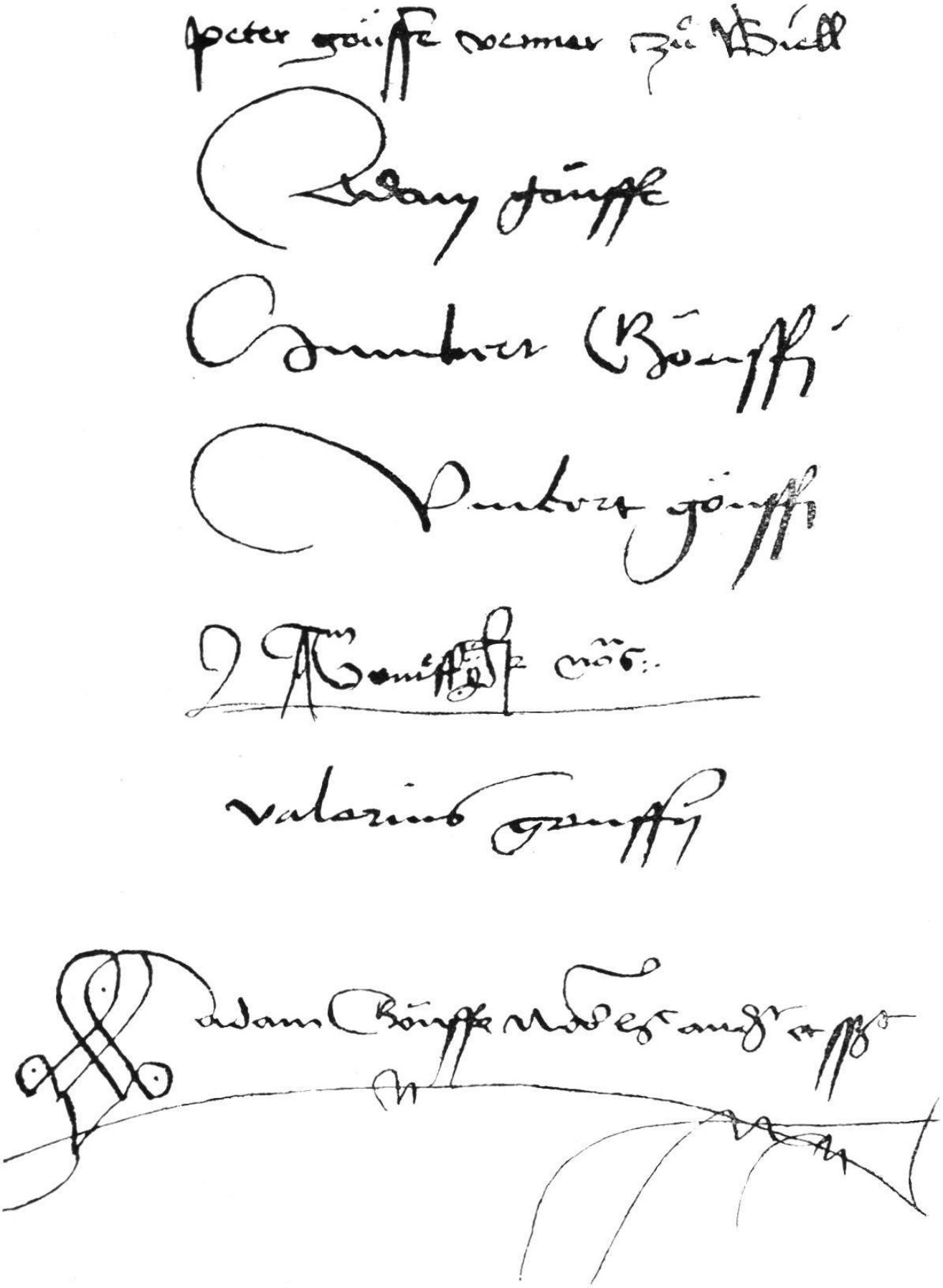

1. Peter III., Zinsquittung vom 30. III. 1471 (ehem. fbisch. Archiv).
2. Adam I., Brief vom 15. X. 1478 (L II. 15).
3. Humbert, Brief vom 5. I. 1494 (ehem. fbisch. Archiv).
4. id. „ „ 11. IV. 1486 (L II. 8).
5. Adam II., notarius, Jahrzeitbuch von Biel.
6. Valerius Göuffi, Kaufbrief vom 3. VIII. 1529 (im Heilmannarchiv).
7. Adam I., Notariatsakt des Stifts St. Immer vom 30. V. 1477 (bisch. Archiv).

Adam Göuffe notarius hec audivit et subscripsit.

Siegel des Venners Peter II. von 1457
s . petri . göffis .

Siegel des Venners Peter III. von 1468
sigillum . petri . göiffi

Siegel ebendesselben von 1493
s . petri . goeffi

Siegel des Adam I. von 1478
s . adam goeffe

Siegel des Humbert von 1496
s . vmbert . goeuffe

Siegel des Bendicht von 1493
(s . bend) icht . Göiffi

Siegel des Valerius von 1549
s . v . göffi

Siegel des Josias von 1562 (Helm abgebrochen)
. . . GÓV . . .

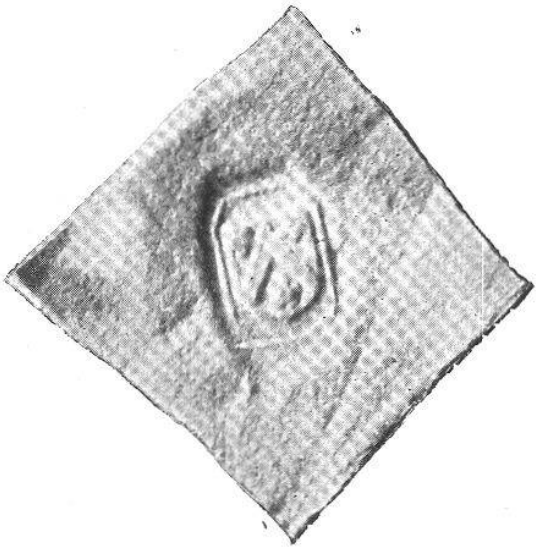

Siegelring des Adam I von 1478 X. 15.

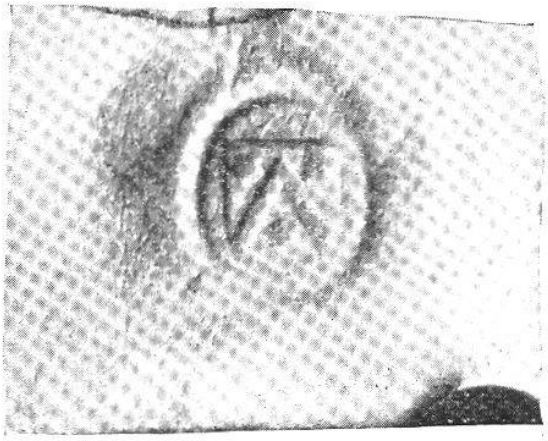

Siegelring des Valerius von 1529
mit Initialen V. G.

Stammbaum der Familie Göuffi von Biel.

Burquinus oder Burkhard
1357
Ehefrau: Clementia.

Peter I., 1370, 1403, des Rates — 1399–1403 —
Frauen: 1. Bellina, 2. Katharina

- Peter II., von 2. Venner. † 1459.
  Frauen: 1. Anna
  2. Anna Seriant.
  3. N. N.
  - Peter Hans von 1. Priester, Kirchherr von Biel. † 1462.
  - Richard von 1. — 1464
- Hensli von 2. 1433
  Frau: Anna
  - Peter III. Venner 1459—1482. Meyer 1482. des Rates der LX in Freiburg 1486—94. † 94.
    Frauen: 1. Elsina Seriant (ihre Mutter: Jonata von Altdorf.)
    2. Isabella Lecureuil.
    3. Verena —
    4. Aenneli Felg geb. de Cléry.
    - Verena † frühe
    - Adam I. von 1. Hauptmann bei Grandson Notar. Meyer 1482. † 1482. Frau: Enneli Küng, 1470.
      - Bendicht Tübingen 1485–87 d. Rates 1491—95 † Frau: Marg. Amiet.
      - Adam II Notar des Rates 1502,3 Stadtschr. 1504-6. † Frau: Barb. Glaser von Bern.
    - Humbert von 1. in Basel 1471, Bern 74 Ratschr. in Freiburg 1483—92. † 1500. Frau: Jonata v. Erlach, 1481. † 1535.
      - Jr. Valerius des Rats 1508. Venner 1515,16. Meyer 1533—48. † 1561 I.
        Frauen: 1. Marg. Arsent geb. v. Diesbach († 1519).
        2. Elsbeth geb. Cunrat v. Solothurn. († 1538.)
        3. Dorothea Darm geb. Gantner. 1547. † 49.
        4. Maria Cunrat geb. Schaller, 1550.
        5. Doroth. Specht v. Solothurn, 1556–60.
        - Veronika verh. 1. mit Glatt, Müller 2. mit Stefan Herzog
          - Hans Glatt, Glasmaler
        - Josias v. 2 (?) Chorweibel 1579, † Frau: Winprat Reinhart
          - 2 Kinder 1573
          - Abraham 1579 † jung
        - Hans Jakob, zünftig zum Pfauen 1573. Großweibel 1586, 87 †. Frau: Anna Gupfer.
          - Joh. 1579
          - Joh. 1581
          - Marg. 1584
    - Maria von 2. † 1511. verh. 1) mit Jr. Bernhard Marschalk gen. Spender. 2) mit Walther Belorsier, Vogt zu St. Ursitz.

Sechszehnerpfennig des Aeußern Standes von 1737.

Avers: HOC SIDERE GAUDET . SENAT: ET XVI . VIRI . STAT. EXTER . BERN . 1737

Revers: DEXTERÆ GUBERNATIONIS SPES . MDCCXXXVII .

Sechszehnerpfennig des Aeußern Standes von 1776.

Avers: HOC PROTECTORE TUTUS . SENAT . ET XVI . VIRI STAT . EXTER . BERN . 1776

Revers: AD UTRUMQUE PARATUS